

**Jugendliga-Ordnung (Ju-O)**

**Die Jugendliga – Ordnung ist Bestandteil der BBDV SpoWo**

**Teil I BEGRIFFSDEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN**

**Teil II ALLGEMEINE SPIELREGELN IM LIGASPIELBETRIEB**

- § 1 SPIELBERECHTIGUNG
- § 2 SAISONBEGINN
- § 3 SPIELSTÄTTE
- § 4 SPIELMODUS
- § 5 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG UND –STÄRKE
- § 6 PUNKTSPIEL
- § 7 SPIELBERICHT
- § 8 DISZIPLINARMAßNAHMEN
- § 9 PUNKTABZUG
- § 10 SPIELVERLEGUNGS-UND ABSAGEFRIST
- § 11 FESTSPIELREGELUNG
- § 12 VEREINSWECHSEL
- § 13 INSTANZEN
- § 14 PUNKTVERGABE

**Teil III SONSTIGES**

- § 15 SCHLÜßBESTIMMUNG
- § 16 INKRAFTTRETUNG

**Teil I**

**BEGRIFFSDEFINITION UND ABKÜRZUNGEN**

SpoWo:	Die Sport- und Wettkampfordnung gilt als Ergänzung weiterer Verbandsordnungen für jede unter BBDV-Obhut stattfindende Dartveranstaltung.
Schiedsrichter:	Zur Matchaufsicht eingesetzte Person. Im Ligaspiel der Gast-Teamcaptain.
Caller:	Person, die während eines Matches Scores und Restpunkte ansagt und bei Schiedsrichtervakanz dessen Aufgabe wahrnimmt.
Schreiber:	Während des Matches zur Punktenotierung eingesetzte Person, die ggf. auch die Ansagefunktion übernimmt.
Leg:	Element eines Sets (z.B. 301, 501, 1001, etc.).
Set:	Das Set besteht aus mehreren Legs und ist gewonnen, wenn Spieler oder Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs vor dem Gegner beenden.
Match:	Zwischen zwei Kontrahenten ausgetragene Setanzahl.
BBDV e.V.:	Braunschweiger Bezirksdartverband e.V. (im folgenden Text BBDV).
NDV e.V.:	Niedersächsischer Dartverband e.V. (im folgenden Text NDV).
DDV e.V.:	Deutscher Dartverband e.V.
BV:	Bezirksverband.
RLT:	Ranglistenturnier.
JL:	Jugendliga
JuO	Jugendliga-Ordnung

## TEIL II

### LIGASPIELBETRIEB

#### § 1 SPIELBERECHTIGUNG

- 1) Die Spielberechtigung für das Ligasystem und sämtliche weiteren Wettbewerbe auf bezirkseigener Ebene wird dem BBDV angehörenden Vereinen und deren Einzelmitgliedern ausschließlich für dessen Geltungsbereich erteilt (Ausnahme siehe § 1.2).
- 2) Unter besonderen Umständen kann in BV-Grenzgebieten ansässigen Vereinen auf Antrag die Ligaspielberechtigung im direkt benachbarten Bezirks- bzw. Landesverband eingeräumt werden. Voraussetzung ist unter NDV-Zustimmung die schriftliche Genehmigung der involvierten Verbände. Die Mitgliedschaft im nominellen Verband bleibt davon unberührt.
- 3) Spielberechtigt ist jedes Einzelmitglied eines dem BBDV zugeordneten Vereins, das sich ordnungsgemäß anmeldete, den Mitgliedsbeitrag termingerecht leistete. Im Wettbewerb weder seine eigene Sicherheit noch die anderer gefährdet und keiner Spielsperre unterliegt.
- 4) Spielberechtigt sind auch Jugendliche ohne Mitgliederausweis.
- 5) Spielberechtigt sind Jugendliche die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Stichtag ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

#### § 2 SAISONBEGINN

Die Fristen für Mitglieder- und Teambildungen legt das BBDV-Präsidium fest.

#### § 3 SPIELSTÄTTE

- 1) Für den Ligaspielbetrieb muß eine Spielstätte mit mindestens zwei Boards ausgestattet sein.
- 2) Die Punktetafeln sind seitlich vom Board so anzubringen, daß die Schreibernotierung von Spielern und Aufsichtsperson eindeutig ablesbar ist.
- 3) Der gastgebende Verein hat einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten, ist bei jeglicher potentiellen Gefahr zur Abwehr schon prophylaktisch gegenüber Teilnehmer und Zuschauer in der Pflicht und trägt darüber hinaus die Gesamtverantwortung.
- 4) Verweigert ein Spielstättenhausherr einem Gastspieler ungerechtfertigt das Betreten der Räumlichkeiten (Hausverbot), kann das Match vom Gastteam abgebrochen werden. Nach Sachlagenprüfung legt der BV-Jugendwart ggf. einen Wiederholungstermin an neutraler Stätte fest.
- 5) Während des Matches herrscht im Spielbereich Rauch- und Alkoholverbot. Zuwiderhandlungen können als Unsportlichkeit geahndet werden.

#### § 4 SPIELMODUS

- 1) Es gilt in der Einzel- sowie Doppeldisziplin der Modus 501 –straight in – double out – best of 5 Legs.
- 2) Der Matchstarter, in Anwesenheit beider Teamcaptains per Münzwurf ermittelt, beginnt sämtliche Spiele mit ungeraden Zahlen, sein Kontrahent mit den geraden.
- 3) Gespielt wird 4er-Team: 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel, 2 Doppel
- 4) Grundsätzlich wird auf beiden Ligaspielboards gleichzeitig gespielt. Ein abweichende Regelung setzt das Einvernehmen der Betreuer voraus.
- 5) Befindet sich ein Spieler während seiner aufgerufenen Partie nicht innerhalb von 5 Minuten am Board, wird für ihn das Spiel als verloren gewertet.
- 6) Beim Spielstand von 2:2 wird die Eröffnung des fünften Legs durch jeweils einen Wurf, mit Beginn des ersten Spielers des Gesamtmatches ermittelt. Hier zählt der sich dem Boardzentrum am nächsten befindende Dart. Wird beim ersten Wurf das Bull getroffen, hat der Spieler den Dart vor Gegnerantritt zwecks Chancengleichheit zu entfernen.
- 7) Bei Nichteinhaltung der terminierten Spielzeit ist die maximal einstündige Fristverlängerung zu gewähren. Befindet sich nach Ablauf die betreffende Mannschaft nicht in Mindestspielstärke vor Ort, wird das Spiel als Nichtantritt und damit gegen sie gewertet.

#### § 5 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG UND -STÄRKE

- 1) Es wird in 4er-Teams gespielt. Maximal zwei Spieler über die Sollstärke hinaus dürfen eingesetzt werden.
- 2) Falls ein Spieler eines 4er-Teams mehr als ein Einzel spielt, ist er während des weiteren Matchverlaufs an die gleiche Position zu setzen, die er bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Pos.-Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Spieler darf während des Punktspiels zweimal auf den gleichen Gegner treffen.

- 3) Die Doppelpaarungen sind frei zusammenstellbar. Unzulässig ist jedoch der wechselnde Einsatz eines Spielers in zwei Doppeln (Ausnahme siehe unter § 5.5). Wird ein Doppel eines 4er- Teams mehrmals eingesetzt, ist es während des weiteren Matchverlaufs an die gleiche Position zu setzen, die es bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Pos.-Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Doppel darf während des Punktspiels zweimal auf den gleichen Gegner treffen.
- 4) Tritt ein Team in Mindestspielstärke an, werden die Freiplätze im Doppel jeweils einzeln durch den gegnerischen Teamcaptain zugelost. Ein bereits ausgeloster Spieler fällt aus dem weiteren Losvorgang heraus.
- 5) Treten beide Teams nur in Mindestspielstärke an, werden die Freistellen nicht gegeneinander gesetzt. Die Spielwertung erfolgt mit 1:0 Sets und 3:0 Legs gegen die jeweilige Mannschaft, die ihre Position strich.

#### § 6 PUNKTSPIEL

- 1) Ein Punktspiel ist grundsätzlich in der vorgegebenen Frist auszutragen. Termine für die Halbsaisons legt der Jugendwart fest.
- 2) Vor Matchbeginn sind dem gegnerischen Teamcaptain die Mitgliedsausweise zur Prüfung auszuhändigen. Ohne gültigen Mitgliedsausweis liegt keine Spielberechtigung vor (Ausnahme siehe unter § 1.4).
- 3) Die Spielpaarungen sind vor Matchbeginn vollständig im Spielberichtsbogen einzutragen. Jegliche Änderung ist danach unzulässig.
- 4) Das Match kommt bei Mindesteinsatz von 3 Spielern im 4er-Team zustande. Fehlt ein Teamspieler zur Sollstärke, erfolgt die Wertung der vorgesehenen Spiele jeweils gemäß § 5.
- 5) Fehlt einer Mannschaft mehr als ein Spieler zur Sollstärke, wird das Gesamtmatch als verloren gewertet.
- 6) Im Spielbereich dürfen sich nur Spieler, Schreiber und Aufsichtsperson aufhalten.
- 7) Der Kontrahent hat während der Wurffolge des Spielers hinter ihm einen 61cm-Mindestabstand zu wahren.
- 8) Während des Matches ist Ruhe zu halten. Nur der jeweils Aktive darf den Schreiber bzw. Caller befragen. Zwischenrufe sind von allen Beteiligten zu unterlassen.
- 9) Der Teilnehmer hat das Recht auf Überprüfung der Normen und ggf. auf entsprechende Korrektur.
- 10) Zur Behebung eines Sportgerätedefekts während des Matches oder falls es außerordentliche Umstände erfordern, muß der Schiedsrichter einem Wunsch nach Spielunterbrechung entsprechen und dem Betroffenen eine Auszeit von maximal 5 Minuten gewähren.
- 11) Spieler, die ihre eigene oder die Sicherheit anderer gefährden, werden aus dem laufenden Spielbetrieb genommen. Ihre bisherigen Spiele bleiben bis zu diesem Zeitpunkt in der Wertung, danach noch vorgesehene gelten als verloren. Im Doppel werden keine Spieler nachgelost.
- 12) Das Spiel gilt erst nach Unterzeichnung des Spielberichtsbogen durch beide Teamcaptains als beendet. Kritik, Protest oder anderweitige Beanstandung am Spielverlauf ist zwecks Prüfung durch die zuständige Verbandsinstitution im Formular einzutragen.
- 13) Der Heimteamcaptain ist zur telefonischen Datenübermittlung an den zuständigen Jugendwart bis spätestens dem spielfolgenden Sonntag, 12.00 Uhr (bei Sonntagsspielen direkt nach Spielende) verpflichtet. Terminüberschreitung oder unterlassene Meldung wird sanktioniert. Dateninhalt: Anrufername / Liga / Heim- u. Gastmannschaft / Spieldatum / Endergebnis in Sets u. Legs.

#### § 7 SPIELBERICHT

- 1) Zur Erfassung notwendiger Daten eines Ligapunktspiels dient der sog. Spielberichtsbogen mit folgenden Rubriken:
  - Liga, Spieltag und -datum
  - Vereinsnamen und Teambezeichnungen
  - Vereins- und Spielerpass - Nummern, Spielervor- und Nachnamen
  - Spielergebnis jeder Partie sowie der Gesamtstand jeweils in Sets und Legs
  - Erzielte Specials mit Namen und Mitgliedsnummer
  - Unterschriften beider Teamcaptain
  - Beanstandungen, Besonderheiten usw.
- 2) Die Korrektheit des Formulareintrags verantwortet der Heimteamcaptain.
- 3) Für die korrekte Aufstellung seiner Spieler/Paarungen ist jeder Teamcaptain selbst verantwortlich. Unstimmigkeiten sind auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 4) Den Bogen hat der Gastgeber innerhalb von 48 Std. (Poststempel) Jugendwart zu senden.

#### § 8 DISZIPLINARMAßNAHMEN

Bei Verstoß eines Vereins oder Einzelmitglieds gegen die Satzung oder Ordnungen des BBDV, setzt das Präsidium vorgegebene Sanktionsmittel zur Disziplinierung individuell ein.

- 1) Der SpWo-Strafkatalog weist Maßnahmen wie folgt aus:

- a) Abmahnung bei Erstvergehen der Abgabe eines fehlerhaften und unvollständigen Spielberichtsbogen
  - b) Punktabzüge im Ligaspielbetrieb
  - c) Spielsperren für Vereine oder deren Einzelmitglieder
  - d) Verbandsausschluß für Vereine und / oder deren Einzelmitglieder
  - e) Geldstrafe lt. Strafgedkatalog (automatische Spielsperre bis zur Begleichung)
- 2) Bei grober Unsportlichkeit können die genannten Maßnahmen auch kombiniert zur Anwendung kommen.
- 3) Strafgedkatalog:

a) Nichtantritt eines Teams ohne Absage * (für das gegnerische Team)	€ 25,-
b) Eigenmächtige Spielverlegung nach außerhalb des Spieltages, je Team	€ 10,-
c) Rücknahme eines Teams in der Saison	€ 15,-
d) Verspäteter Eingang des Spielberichtsbogen	€ 10,-
e) Abgabe eines fehlerhaften oder unvollständigen Spielberichts	€ 5,-
f) Nichteintrag eines Ersatzspielers im Spielbericht	€ 5,-

\* Nichtantritt liegt auch vor, wenn zum Spielbeginn eine Mannschaft nicht die Mindestspielstärke aufweist oder erst nach Ablauf der einstündigen Wartefrist eintrifft.

#### § 9 PUNKTABZUG

Voraussetzung:

- 1) Spielereinsatz ohne gültigen Mitgliedsausweis oder schriftlich vorliegender Genehmigung (Ausname § 1.4).
- 2) Spielereinsatz unter fremden Namen
- 3) Einsatz eines nicht in der Mitgliedermeldung genannten Spielers (Nachmeldungen sind jederzeit möglich)
- 4) Spielereinsatz aus nominell höherem in ein tieferes Team
- 5) Verstoß gegen die Festspielregelung
- 6) Positivbestätigung des Jugendwarts eines Protestes wegen irregulären Spielbetriebs
- 7) Verstöße nach § 5
- 8) Punktabzüge werden mit 0 Punkte, 0:12 Sets und 0:36 Legs gewertet

**Dreimaliger Punktabzug in der Saison fürs gleiche Team hat als Folge den Ligaspielbetriebs-Ausschluß!**

#### § 10 SPIELVERLEGUNG UND ABSAGEFRIST

- 1) Spieltermine legt BV- Jugendwart unter schriftlicher Veröffentlichung fest.
- 2) Die Verlegung des Spieltermins ist bei einem Vorlauf von minimal 3 Tagen im Einvernehmen der Teamcaptain einmal zulässig. Der neue Termin ist innerhalb einer Zweiwochenfrist nach dem ursprünglichen Termin festzusetzen. Sämtliche Spiele müssen ausnahmslos zum jeweiligen Ende der Halbsaison abgeschlossen sein.
- 3) Spielverlegungen innerhalb eines Spieltages sind dem BV-Jugendwart mitzuteilen.
- 4) Eine Spielverlegung über den gesetzten Termin hinaus ist mit schriftlicher Begründung beim BV-Jugendwart zu beantragen.
- 5) Fehlt bei Spielverlegungsterminen das Einvernehmen der beteiligten Teams, oder des BV-Jugendwartes, setzt der Jugendwart unter Berücksichtigung des Heimrechts und der Spielstättegegebenheit den neuen Zeitpunkt autark fest.
- 6) Die Absagefrist beträgt 24 Stunden.
- 7) Führen unverschuldete Ausnahmefälle (Wetter, Krankheit, etc.) zur nicht fristgerechten Absage, entscheidet der BV - Jugendwart über eine Neuansetzung der Begegnung.
- 8) Bei Fristüberschreitung/Spielabsage gilt unter Verhängung einer Geldstrafe nach § 8.3 die Partie für den Verursacher als verloren.

#### § 11 FESTSPIELREGELUNG

- 1) Der Einsatz eines bestimmten Spielers aus dem nominell niedrigeren Team in das nächsthöhere darf pro Halbsaison ohne Auswirkung zweimal erfolgen (z.B. „B“-Spielereinsatz in Team „A“). Durch jedes weitere Antreten für das höher klassifizierte Team, ist der Betreffende in diesem festgespielt.
- 2) Die Festspielmöglichkeit in 4er-Teams ist mit maximal 3 Spielern pro Halbsaison identisch.
- 3) Die korrekte Anwendung der Regelung obliegt den Teamcaptain selbst. Der Spielereinsatz im höheren Team ist vom gegnerischen Teamcaptain zu kontrollieren und im Spielberichtsbogen einzutragen.

- 4) Jeder während der Hinrunde durch Meldung oder Festspielen spezifisch erfaßten Person, die sich zur Rückrunde per Kadermeldung in einer nominell tieferen Mannschaft anmeldet, ist während der Restsaison der Einsatz im höheren Team untersagt.
- 5) Die Ersatzspielerquote zum Einsatz in nächsthöherer Mannschaft beträgt max. 50% der Team-Sollstärke.
- 6) Die Festspielregel gilt ebenfalls für demselben Verein angehörende Teams, die gemeinsam in der gleichen Liga/Klasse antreten.
- 7) Regelverstöße werden durch Punktabzug und ggf. Strafgeld geahndet. Der betreffende Spieler erhält eine Sperre für drei aufeinanderfolgende Ligapunktspiele.

#### § 12 VEREINSWECHSEL

- 1) Zwischen zwei Spielzeiten des Verbandes bleibt jedem seiner Mitglieder der Vereinswechsel ohne Auflage unbenommen. Sinngemäße Anwendung ist auch gegeben, wenn der Wechsel zwar erst nach Saisonbeginn, jedoch vorm ersten Ligapunktspiel stattfindet.
- 2) Der Wechsel eines Mitglieds während der Saison ist der vorgesehenen Verbandsinstitution unter Zusendung des Mitgliedsausweises schriftlich anzuzeigen und zieht für die Person eine der u.g. Spielsperren nach sich, die jeweils mit dem Montag nach Meldeeingang beginnt:
  - In der ersten Halbsaison – 2 Spiele
  - In der zweiten Halbsaison – 1 Spiele

Die Sperre erstreckt sich auf die gem. Spielplan angesetzten nächsten 2 bzw. 1 Spielpaarung ungeachtet des tatsächlichen Spieltermins.

- 3) Zusätzlich wird eine Vereinswechselgebühr in Höhe von € 12,- erhoben.
- 4) Der fixierte Termin seiner Jahresabschluß-Veranstaltung kennzeichnet unabhängig von einer realen Durchführung gleichzeitig das Saisonende des Verbandes.

#### § 13 INSTANZEN

- 1) Erste Instanz des beschwerdeführenden Vereins oder Einzelmitglieds ist der Jugendwart, der sich ggf. mit dem Präsidium oder Vorstand ins Benehmen setzt.
- 2) Bei Nichtakzeptanz eines Verbandsentscheids ist dem ordentlichen Mitglied das Recht zur Einschaltung der Schiedsstelle als neutrale Verbandsinstitution gegeben.

#### § 14 Punktvergabe

- 1) Für einen Sieg im Ligaspiel gibt es 3 Punkte und für ein Unentschieden 1 Punkt.
- 2) Die Tabellen werden wie folgt ausgewertet:
  - Pluspunkte –Set verhältnis - Legverhältnis- direkter Vergleich - Los.

### Teil III

#### SONSTIGES

#### § 15 SCHLUßBESTIMMUNG

- 1) Die Sport- und Wettkampfordnung ist für das Mitglied bindend. Jede Zuwiderhandlung zieht die individuelle Sanktion bis hin zum Verbandsausschluß nach sich.
- 2) Das BBDV-Präsidium behält sich das Recht auf jederzeitige Fassungsänderung der Ordnungen vor.
- 3) Der BBDV besitzt sämtliche Rechte an dieser Ordnung, gestattet jedoch die Vervielfältigung und Veröffentlichung in unveränderter Form.

#### § 16 INKRAFTTRETUNG

Die BBDV Jugendliga Spielordnung wurde vom BBDV-Präsidium zwecks Inkrafttretung zum 26.02.2003 verabschiedet..